

Antrag

**der Abg. Alena Fink-Trauschel und
Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Schweizer Roaming und die Mobilfunkstrategie Baden- Württembergs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie groß die Landesregierung das Problem einschätzt, dass Mobiltelefone in Grenznähe automatisch mit den Mobilfunknetzen auf der Schweizer Seite verbunden werden, wodurch für Verbraucherinnen und Verbraucher unvorhergesehene Kosten entstehen können;
2. wie die Landesregierung die in der Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz erwähnte Unterstützung zur Teilnahme der Schweiz am EU-Roaming bisher umgesetzt hat;
3. wie sich Herr Staatssekretär Florian Haßler in seiner Rolle als Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union bisher dafür eingesetzt hat, dass ein Roaming-Abkommen mit der Schweiz auf den Weg gebracht wird;
4. in welchem Maß die Landesregierung es für sinnvoll hält, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um Kosten, volkswirtschaftliche Effekte sowie Betreiber- und Konsumenteninteressen zu ermitteln, auf deren Grundlage eine evidenzbasierte Verhandlung mit der Schweiz initiiert werden könnte;
5. inwiefern die Landesregierung plant, sich angesichts der jüngsten ablehnenden Haltung des Schweizer Bundesrates zu einem möglichen EU-Roaming-Abkommen mit Blick auf die vielen Pendlerinnen und Pendler im deutsch-schweizerischen Grenzraum weiterhin einzusetzen;

6. wie die Landesregierung den tatsächlichen Nutzen der im Jahr 2023 vorgenommenen Änderung der Landesbauordnung im Sinne einer schnelleren Genehmigung von Mobilfunkmasten einschätzt;
7. wie viele Baugenehmigungen für Mobilfunkmasten in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis heute jeweils erteilt wurden;
8. wie hoch die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkmasten in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis heute jeweils war;
9. hoch die Zahl der gemeldeten Fälle des im Jahr 2022 eingeführten Standorterfassungstools in den Jahren 2022 bis heute jeweils war;
10. wie hoch der prozentuale und absolute Anteil der am Ende tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen im Rahmen des Standorterfassungstools war.

15.12.2025

Fink-Trauschel, Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer,
Dr. Schweickert, Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Eine flächendeckende und verlässliche Mobilfunkversorgung ist für Bevölkerung, Pendlerinnen und Pendler, Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen von großer Bedeutung und bildet eine zentrale Grundlage für die Digitalisierung in Baden-Württemberg.

Mit der Änderung der Landesbauordnung im Jahr 2023 sollten der Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur erleichtert und Funklöcher schneller geschlossen werden. In den Grenzregionen zur Schweiz besteht zusätzlich die Herausforderung, dass ohne ein Roaming-Abkommen eine lückenlose Nutzung der Mobilfunknetze erschwert sein kann.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Auskunft darüber zu erhalten, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um das Problem zu lösen und die bereits getroffenen Maßnahmen zu evaluieren.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 19. Februar 2026 Nr. IM4-0141.5-638/91/5 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie groß die Landesregierung das Problem einschätzt, dass Mobiltelefone in Grenznähe automatisch mit den Mobilfunknetzen auf der Schweizer Seite verbunden werden, wodurch für Verbraucherinnen und Verbraucher unvorhergesehene Kosten entstehen können;*

Zu 1.:

Die Schweiz zählt nicht zum Anwendungsbereich der EU-Roaming-Verordnung. Damit gilt das „Roam-like-at-home“-Prinzip, das es ermöglicht, das Handy innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, in Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR) ohne zusätzliche Kosten zu den Tarifen des Heimatlandes zu nutzen, nicht für die Schweiz. Deshalb können durch Nutzung von Sprach- und Datendiensten zusätzliche Entgelte im schweizerischen Mobilfunknetz anfallen.

Die zur Übertragung genutzten Funkwellen werden durch natürliche Grenzen, wie beispielsweise Berge oder enge Straßenzüge, beeinflusst und enden nicht an Landesgrenzen. Entsprechend der physikalischen Gegebenheiten lassen sich Überschneidungen der einzelnen Mobilfunkbasisstationen nicht vermeiden, sodass eine automatische Einwahl in das schweizerische Mobilfunknetz möglich ist.

Deshalb sieht Artikel 15 Absatz 6 der Roaming-Verordnung eine Transparenzverpflichtung sowie einen sogenannten „Cut-Off-Mechanismus“ (i. d. R. bei 50 Euro [netto]) durch die Mobilfunkanbieter bei Nutzung von Sprach- und Datendiensten auch außerhalb der Europäischen Union vor. Gemäß der Transparenzverpflichtung muss der Mobilfunkanbieter bei erstmaliger Nutzung eines Sprach- und Datendienstes im ausländischen Mobilfunknetz durch eine sogenannte „Welcome SMS“ unmittelbar über die geltenden Preise informieren (i. d. R. eine SMS mit Tarifinformation bei Einbuchung in das schweizerische Netz).

Um unbeabsichtigtes automatisches Einbuchen zu verhindern, sollte die automatische Netzwahl in Grenzregionen am Mobiltelefon auf „manuell“ gestellt und somit die automatische Netzsuche und -wahl durch das Gerät unterbunden werden.

- 2. wie die Landesregierung die in der Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz erwähnte Unterstützung zur Teilnahme der Schweiz am EU-Roaming bisher umgesetzt hat;*
- 3. wie sich Herr Staatssekretär Florian Haßler in seiner Rolle als Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union bisher dafür eingesetzt hat, dass ein Roaming-Abkommen mit der Schweiz auf den Weg gebracht wird;*
- 4. in welchem Maß die Landesregierung es für sinnvoll hält, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um Kosten, volkswirtschaftliche Effekte sowie Betreiber- und Konsumenteninteressen zu ermitteln, auf deren Grundlage eine evidenzbasierte Verhandlung mit der Schweiz initiiert werden könnte;*

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. inwiefern die Landesregierung plant, sich angesichts der jüngsten ablehnenden Haltung des Schweizer Bundesrates zu einem möglichen EU-Roaming-Abkommen mit Blick auf die vielen Pendlerinnen und Pendler im deutsch-schweizerischen Grenzraum weiterhin einzusetzen;

Zu 2. bis 5.:

Zu den Ziffern 2, 3, 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung setzt sich kontinuierlich bei politischen Gesprächen in Brüssel, Berlin, Bern und mit den Schweizer Kantonen für die Umsetzung der Schweiz-Strategie ein. Dabei ist auch die Einbindung der Schweiz in das EU-Roaming-Abkommen ein Thema, das die Landesregierung adressiert. Zum aktuellen Zeitpunkt scheint der politische Wille bei der EU-Kommission und beim Schweizer Bundesrat für die Aufnahme von Verhandlungen zur Einbindung der Schweiz in das EU-Roaming allerdings nicht gegeben zu sein. Die Landesregierung plant daher derzeit keine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

6. wie die Landesregierung den tatsächlichen Nutzen der im Jahr 2023 vorgenommenen Änderung der Landesbauordnung im Sinne einer schnelleren Genehmigung von Mobilfunkmasten einschätzt;

Zu 6.:

Durch das Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau vom 13. Juni 2023 wurde in der Landesbauordnung die Höhe von verfahrensfreien Antennenanlagen von 10 m auf 15 m im Innen- und auf 20 m im Außenbereich angehoben. Außerdem wurden ortsveränderliche Antennenanlagen mit einer Aufstelldauer bis zu 24 Monate generell verfahrensfrei gestellt. Durch diese Maßnahmen wurde erreicht, dass seither die Errichtung und Aufstellung neuer Antennenanlagen, aber auch die Erweiterung bestehender Anlagen, in noch deutlich weniger Fällen als vorher überhaupt eines Baugenehmigungsverfahrens bedürfen. Diese bauordnungsrechtlichen Erleichterungen dienen entsprechend dem Ziel der Gesetzesänderung auch weiterhin wirkungsvoll dem beschleunigten Ausbau der Mobilfunknetze.

7. wie viele Baugenehmigungen für Mobilfunkmasten in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis heute jeweils erteilt wurden;

8. wie hoch die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkmasten in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis heute jeweils war;

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch in Fällen, in denen Mobilfunkantennenanlagen eines Genehmigungsverfahrens bedürfen, im Regelfall die gesetzlichen Verfahrensfristen der Landesbauordnung eingehalten werden. Diese Verfahrensfristen betragen für das vereinfachte Verfahren zwei bis drei Monate und für das normale Baugenehmigungsverfahren drei bis vier Monate. Im Übrigen greift bei der Genehmigung von Antennenanlagen seit der Änderung der Landesbauordnung zum 28. Juni 2025 eine Genehmigungsfiktion, sofern die zuständige Baurechtsbehörde nicht innerhalb von drei Monaten entscheidet, obwohl sie hätte entscheiden sollen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine gesonderten statistischen Auswertungen im Sinne der Ziffern 7 und 8 vor.

9. wie hoch die Zahl der gemeldeten Fälle des im Jahr 2022 eingeführten Standorterfassungstools in den Jahren 2022 bis heute jeweils war;

10. wie hoch der prozentuale und absolute Anteil der am Ende tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen im Rahmen des Standorterfassungstools war.

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Telekommunikationsmarkt wurde im Jahr 1998 durch die Europäische Union vollständig liberalisiert. Diese Liberalisierung hat zur Folge, dass die Verantwortung für den Ausbau der Mobilfunknetze und die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten bei den privaten Mobilfunknetzbetreibern liegt. Dies bedeutet, dass die privaten Unternehmen wie die Deutsche Telekom, Telefónica, Vodafone und 1&1 für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur und die Schließung von Versorgungslücken verantwortlich sind. Über das Standorterfassungstool des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden mit Stand September 2025 insgesamt 270 Meldungen getätigt und an die Netzbetreiber und an die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) übermittelt. Diese prüfen die Meldungen auf Bedarf und Eignung. Bei der Standortrealisierung für Baumaßnahmen von Mobilfunkantennenanlagen unterstützt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Mobilfunknetzbetreiber.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen